

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 8.2

"Grüner Weg, Mitte" Teil II 1. Änderung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 30.01.2020 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich ausgelegt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Bebaubarkeit des Flurstücks 1293 herzustellen. Dazu soll die bisher nicht überbaubare Grundstücksfläche als überbaubare festgesetzt werden und die Verkehrsfläche auf der Ostseite des Flurstücks entfallen. Die Verkehrsfläche wurde bisher nicht ausgebaut und ist zudem nichtmehr für die Erschließung der Flurstücke 1059 und 1060 erforderlich.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.04.2021 bis 14.05.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter www.o-sp.de/greven im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter www.o-sp.de/greven sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Im Wesentlichen geändert oder ergänzt wurde:

- Die 5 m breite Straßenverkehrsfläche auf dem Flurstück 1293 ist nun als 3,5 m breite mit einem Geh- Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Anlieger festgesetzt.
- Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) wurden die Hinweise zum Thema „Artenschutz“ entsprechend auf der Plandarstellung und in der Begründung ergänzt.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de übermittelt werden.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 22.04.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr